

# Kulturelles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Kulturelles.

---

## Zum Kapitel: Schule und Öffentlichkeit.

Die Schule steht im Dienst des öffentlichen Lebens, sie muß sich von ihm getragen fühlen. Sie kann nur lebenskräftig bleiben, wenn sie Kontakt mit der an ihr interessierten Gemeinschaft hat, und wenn Gelegenheit zu fortwährender wechselseitiger Verständigung geschaffen ist. Diese Gelegenheit, dieser Kontakt fehlt heute leider vielfach, die Schule besteht als oft gänzlich weltfremde Organisation außerhalb des Gemeinschaftsgefühles, und das ist ein Zustand, wie er nicht sein soll. Man hat da und dort Elternabende eingeführt und damit einen guten Weg betreten; diese Einrichtung kann jedoch nur da in Betracht kommen, wo die Kinder bei den Eltern und diese nahe der Schule wohnen, im allgemeinen also nur an den untern Schulstufen. Im Aargau ist auch auf die stattliche Zahl von Vereinigungen ehemaliger Schüler von Bezirksschulen hinzuweisen, die gewiß häufig nur oberflächliche Beziehungen zur Schule unterhalten, aber doch Beziehungen.

Am schwierigsten dürfte die Schaffung jenes Kontaktes an den obern Mittelschulen sein: die Großzahl der Eltern wohnt in der Ferne, die Großzahl der ehemaligen Schüler auch; die Schule ist zudem eine Anstalt, die sehr viele gelehrte Kenntnisse vermittelt, von welchen die Eltern meist nichts, die ehemaligen Schüler meist nichts mehr verstehn. Nun kann es aber doch auch bei diesen schwierigen Verhältnissen gelingen, die am Wohlergehen der Schule teilnehmenden Personen zu sammeln; an mehreren Orten — ich weiß es von Aarau, Chur, St. Gallen — sind ungefähr gleichzeitig Vereinigungen der ehemaligen Schüler der betreffenden Anstalten gegründet worden, alle, wie es scheint, aus dem Gefühl heraus, man dürfe die Schule bei den schwebenden Reformfragen nicht in ihrer Weltabgeschiedenheit belassen, sondern die Öffentlichkeit habe bei der Reformierung mitzuhelfen. Und da und dort (so in Aarau) hat die Schule auch selber der Vereinsgründung vorgearbeitet, indem sie von sich aus mit Fragebogen vor ihre ehemaligen Schüler trat und sie um freie Meinungsäußerung über die anzustrebenden Reformen ersuchte. Da es nun sehr erwünscht wäre, wenn man anderwärts Ähnliches erstrebte, sei in kurzen Zügen dargelegt, auf welchen Wegen man in Aarau versucht, dem Ziele näher zu kommen.

Der Anstoß zur Gründung eines Aarauer „Vereins ehemaliger Kantonschüler“ ging von einer Gruppe von Studenten aus; im Frühjahr 1919 wurden die vorgelegten Satzungen von einer einberufenen Gründungsversammlung gutgeheißen. Sie legen einen geringen Mitgliederbeitrag fest und sehen die Bestellung eines Ausschusses (mit Selbstergänzungsrecht) vor, in welchem die Lehrerschaft der Anstalt, Studierende und ehemalige Schüler aller Berufe vertreten sind. Der Ausschuß ist das eigentliche Arbeitsorgan des Vereins, der „die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des gesamten Schul- und Bildungswesens in Verbindung mit den zuständigen Behörden, der Lehrer- und Schülerschaft der aargauischen Kantonschule“ bezweckt. Der Ausschuß ruft Vereinsversammlungen zusammen und gibt an die Mitglieder über den Stand der Arbeit und über die aufgegriffenen Fragen orientierende „Mitteilungen“ aus. Der Schule gegenüber wahrt er vor allem die Interessen der Öffentlichkeit und sucht die Erfahrungen der ehemaligen Schüler ihr zugute kommen zu lassen. Eingaben an die Behörden gingen beispielsweise ab zur Frage des Philosophieunterrichtes, des Kadettenwesens, der Lehrerbefoldungen, des Notenwesens, des Geographieunterrichtes; ferner hat der Verein eine Stipendienstiftung ins Leben gerufen, die tüchtige aber bedürftige Leute an Mittel- und Hochschulen unterstützen soll, und er hat den Behörden einen vollständigen Entwurf zu einem neuen aargauischen Schulgesetz eingereicht, und der aargauische Erziehungsdirektor war unvoreingenommen genug, allerlei daraus in seinen Entwurf hinüberzunehmen.

Daneben widmet der Ausschuß mancherlei pädagogischen Tagesfragen seine Aufmerksamkeit, läßt in Vorträgen namhafte Reformer des Erziehungswesens zu Worte kommen und sucht überhaupt das Interesse für Schule und Schulfragen zu wecken. Das Ideal natürlich, das muß man sagen, sind solche Vereinigungen ehemaliger Schüler einer Anstalt zu diesem Behufe nicht; das Ideal, das wäre ein in breiten Schichten des Volkes wurzelnder allgemeiner Schulverein. Vielleicht haben wir eines Tages auch ihn.

C. G.